

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Behandler anlässlich der Nutzung des Patientenportals in Verbindung mit dem Modul Epikur Plattform

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Epikur Software GmbH & Co. KG (im Folgenden *Epikur*), für die Nutzung des Epikur Patientenportals (im Folgenden *Patientenportal*) in Verbindung mit der EPIKUR Plattform in der Software EPIKUR (im Folgenden *EPIKUR*).

## Vorbemerkung

Mit dem Patientenportal haben Klienten die Möglichkeit, Termine mit einem Behandler, also Ärzten, Heilpraktikern, Psychologen, Hebammen, Physiotherapeuten, Arztpraxen, Kliniken und entsprechenden Einrichtungen bzw. entsprechenden Berufsträgern und durch solche Berufsträger unterhaltene Einrichtungen (im Folgenden Behandler), zu vereinbaren. Hierfür gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Modul EPIKUR Plattform und das Patientenportal in Verbindung mit den allgemeinen vertraglichen Bestimmungen unter [www.epikur.de](http://www.epikur.de). Die Bezeichnungen Klient, Behandler, Nutzer, Administrator in diesen AGB umfassen jeweils sowohl männliche, weibliche als auch diverse Personen.

## 1. Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten ausschließlich für die Nutzung des Patientenportals durch Behandler. Andere Angebote von Epikur sind nicht Gegenstand dieser AGB. Diese AGB gelten für alle – bis zur Änderung bzw. Ergänzung dieser AGB – unter <https://www.epikur-portal.de> derzeit und künftig angebotenen kostenlosen Dienste für Klienten, die eine Registrierung erfordern.

Für die Verfügbarkeit des Patientenportals sowie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der darin enthaltenen Daten/Termine, die der Behandler vorgibt oder vom Klienten gebucht bzw. hinterlegt werden, ist Epikur nicht verantwortlich. Ebenso wenig verantwortlich ist Epikur für die Inhalte der Kommunikation zwischen Behandler und Klient.

Epikur bietet auf den Internetseiten <https://www.epikur-portal.de> keine medizinischen oder therapeutischen Leistungen an. Weder die Nutzung des Patientenportals noch die Vereinbarung von Terminen mit Behandlern ersetzen einen persönlichen Termin in der Praxis eines Behandlers. In schwerwiegenden oder in dringenden Fällen muss der Klient einen Behandler oder eine Notfallambulanz aufsuchen.

Für die medizinische und/oder therapeutische digitale Versorgung über das Internet, gelten besondere berufsrechtliche Bestimmungen und Einschränkungen. Das Leistungsangebot ist

daher auf die aktuellen rechtlichen Möglichkeiten begrenzt. Besondere Hinweise bei der Leistungsbeschreibung und Leistungserbringung sind verbindlich. Für die Nutzung des Patientenportals entstehen dem Klienten keine Kosten. Für die vom Behandler für den Klienten erbrachten Leistungen kann der Behandler Honorare erheben. Diese werden dem Klienten vom Behandler deutlich kenntlich gemacht. Epikur obliegt im konkreten Fall keine Hinweispflicht auf etwaig gesonderte Honorare. Sobald der Klient mit einem Behandler Kontakt aufnimmt, kommt ggf. ein gesonderter Vertrag ausschließlich zwischen dem Klienten und Behandler zustande, aus dem sich für den Klienten ggf. Kosten ergeben (Behandlungsvertrag). Hierüber wird der Klient durch den jeweiligen Behandler direkt, gesondert informiert. Epikur obliegt in keinem Fall eine Informationspflicht über ggf. entstehende Kosten.

## 2. Leistungsumfang

Eine Übersicht finden Sie in der [Leistungsbeschreibung](#).

Epikur behält sich vor, den zum Zeitpunkt der Registrierung angebotenen Leistungsumfang bzw. die Funktionalität des EPIKUR Patientenportals im eigenen Ermessen zu reduzieren, zu erweitern oder zu modifizieren. Behandler haben bei derartigen Veränderungen keinen Anspruch auf Beibehaltung einer bestimmten Funktionalität.

## 3. Registrierung und Nutzung

Um das Patientenportal nutzen zu können, muss der Behandler einen Nutzungsvertrag mit Epikur für das Modul EPIKUR Plattform abschließen. Wenn der Behandler das Modul EPIKUR Plattform verbindlich bestellt hat, wird dieses Modul von Epikur in der EPIKUR-Lizenz freigeschaltet. Seitens Epikur wird die vereinbarte Anzahl der Kalender eingegeben, die der Behandler mit der Plattform synchronisieren kann. Bei der Erstellung der Lizenz wird ein Nutzer erstellt. Der Behandler muss zunächst ein Kennwort vergeben, sodass ein Nutzeraccount freigeschaltet wird, mit dem sich der Behandler erstmalig in die EPIKUR Plattform eingeloggt. Im Administratorbereich von EPIKUR ist es dem Praxis-Administrator möglich, sein Kennwort für die Plattform zu ändern. Das neue Kennwort ist dann gültig für die Verbindung von EPIKUR zur Plattform und für den Login in den Administratorbereich der Plattform im Webdienst.

## 4. Nutzungsrechte

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistungen von Epikur. Epikur ist berechtigt, die Registrierung sowie Nutzung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Anlässlich des Zustandekommens der Nutzungsvereinbarung akzeptiert der Behandler diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung von Epikur.

Alle von Epikur veröffentlichten Inhalte, Informationen, Bilder, Videos, Datenbanken sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Diese sind in der Regel Eigentum oder lizenziert von Epikur. Die Inhalte dürfen nur für persönliche und nicht für kommerzielle Zwecke genutzt oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe der Inhalte ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von Epikur untersagt.

## 5. Datenschutz

Epikur speichert die Daten anlässlich der Nutzung des Patientenportals lediglich so lange wie sie zur Erreichung des Nutzungszwecks erforderlich sind. Alles weitere regelt die Datenschutzerklärung. Diese ist unter <https://www.epikur-portal.de/datenschutz> aufrufbar. Behandler, die das Patientenportal nutzen, um Termine anzubieten, unterstehen der beruflichen Schweigepflicht gegenüber Dritten. Eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht jedoch in Ausnahmefällen, in denen nach Beurteilung der Behandler eine Gefährdung für den Klienten oder Drittpersonen angenommen werden muss (Suizid- oder Tötungsabsichten, Missbrauch von Kindern etc.). Ob diese Auskunftspflicht besteht, beurteilt ausschließlich der Behandler.

## 6. Verfügbarkeit

Das Leistungsangebot des Patientenportals steht grundsätzlich 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind die Zeiten, in denen Datensicherungsarbeiten vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten am System oder der Datenbank durchgeführt werden. Für die Verfügbarkeit von Terminen bei Behandlern ist Epikur nicht verantwortlich, ebenso wenig für deren Änderungen oder Absagen.

Die Dienste werden ausschließlich im Rahmen der technischen, betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten von Epikur gewährt. Epikur ist bemüht, einen ordnungsgemäßen Betrieb des Angebots sicherzustellen. Epikur ist jedoch nicht verpflichtet eine ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit des Angebots vorzuhalten und haftet insbesondere nicht für technisch bedingte Verzögerungen, Unterbrechungen oder Ausfälle des Portals.

Ein Anspruch auf die Zurverfügungstellung bestimmter Dienste besteht nicht. Epikur gibt keine Zusicherungen für einen bestimmten Leistungsumfang sowie die fehler- und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der angebotenen Dienste; dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit bestimmter Bereiche innerhalb des Angebots, wie etwa die Verfüg- und Abrufbarkeit des Bereichs Epikur Patientenportal. Ein Internetzugang ist nicht Gegenstand des Angebots seitens Epikur. Ebenso wenig ist Epikur für den Zustand der Hard- und Software des Behandlers verantwortlich.

Epikur behält sich vor, das Angebot der Dienste jederzeit einzustellen sowie die zur Verfügung gestellten Dienste in ihrer Art und ihrem Umfang zu verändern. Der Behandler wird über die Änderungen zuvor in einer angemessenen Frist informiert.

## 7. Haftung

Die Haftung von Epikur wird, gleich aus welchem Rechtsgrund, für durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden wie folgt beschränkt:

Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dem Vertragsverhältnis („Kardinalpflicht“) haftet Epikur der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. „Kardinalpflichten“ sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf; Epikur haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Handeln sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## 8. Pflichten des Behandlers

Für die Bereitstellung der Leistungen des Patientenportals benötigt Epikur Angaben des Behandlers. Diese müssen umfassend und wahrheitsgemäß sein. Der Behandler ist nicht verpflichtet Angaben zu machen. Sollte der Behandler jedoch keine Angaben machen oder diese nicht umfassend und wahrheitsgemäß sein, kann er die Leistungen des Patientenportals nicht nutzen.

Der Behandler verpflichtet sich, seine Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben und diese vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Er verpflichtet sich darüber hinaus, Epikur unverzüglich zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass seine Zugangsdaten unberechtigt durch Dritte genutzt werden oder der Verdacht besteht, dass sie von Dritten unberechtigt genutzt werden könnten/wurden. Ferner verpflichtet sich der Behandler, die zur Verfügung gestellten Dienste nur im Rahmen der Zweckbestimmung von Epikur zu nutzen. Der Behandler darf anlässlich der Nutzung des Patientenportals keine Daten versenden oder im Patientenportal speichern, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit, Größe oder Anzahl geeignet sind, die Funktionsweise von IT-Systemen und IT-Umgebungen von Epikur, den Behandlern oder Dritten zu verletzen; dazu zählen insbesondere Schadsoftware wie Computer-Viren oder Spam-E-Mails.

Dem Behandler ist es außerdem untersagt, Klienten oder Dritten unter Verwendung des Angebots unter <https://www.epikur-portal.de> Werbung in jedweder Form zu unterbreiten. Dies bezieht sich auch auf das Setzen von entsprechenden Links und insbesondere auf jegliche Werbung für andere Produkte.

Es obliegt dem Behandler, Klienten von der Terminbuchung auszuschließen bzw. durch Epikur ausschließen zu lassen, falls der Klient häufiger nicht zu den gebuchten Terminen erschienen ist.

## 9. Kündigung | Sperrung des Zugangs

Das Patientenportal kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang des Behandlers zu den Services des Patientenportals gesperrt.

Jeder Partei steht darüber hinaus das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zu. Epikur behält sich vor, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder wesentlichen Vertragsverletzung diesen Vorgängen nachzugehen und bei einem begründeten Verdacht den Zugang des Behandlers zu sperren. Sollte der Verdacht ausgeräumt werden, wird die Sperrung wieder aufgehoben, andernfalls steht Epikur ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

## 10. Änderungen | Ergänzung der Nutzungsbedingungen

Epikur behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vorliegen einer Lücke in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder bei Eintritt einer Störung des ursprünglichen Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung jederzeit teilweise oder umfassend zu ändern, soweit der Behandler dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für den Behandler sind, wie z.B. bei einer Anpassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen an veränderte Anmeldeprozeduren sowie an geänderte Funktionalitäten oder Dienste und bei zwingenden gesetzlichen Vorgaben. Über die Änderungen wird der Behandler rechtzeitig per E-Mail oder beim Einloggen informiert, also bevor die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten; dabei hält Epikur eine angemessene Frist ein.

Sollten die Änderungen für den Behandler nicht akzeptabel sind, kann der Behandler die Vereinbarung über die Nutzung des Patientenportals jederzeit beenden.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Behandler die Services auf <https://epikur-portal.de> nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen weiterhin nutzen. Auf diese Rechtsfolgen wird der Behandler gesondert hingewiesen.

## 11. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, sofern der Behandler Unternehmer ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat; dies gilt auch für den Fall, dass der Behandler nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder



gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland heraus verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Es gelten ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts. Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: Februar 2022

**Epikur Software  
GmbH & Co. KG**  
Franklinstraße 26 a  
10587 Berlin  
USt-IdNr: DE281639000

**Sitz der Gesellschaft:**  
Berlin Charlottenburg  
Handelsregister:  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRA 46263 B

**Komplementärin:**  
Epikur Software Verwaltung GmbH  
GF: Bernhard Hertel,  
Dr. Krister Helbing  
HRB 139118 B

**Bankverbindung:**  
Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank eG  
IBAN: DE53300606010102617056  
BIC: DAAEDEDXXX

**Kontaktdaten:**  
Telefon: +49 30 340 601 100  
Telefax: +49 30 340 601 109  
E-Mail: [info@epikur.de](mailto:info@epikur.de)  
Internet: [www.epikur.de](http://www.epikur.de)